

Handelsname: Hesse PARQUET COLOUR-OIL OB 83-901

Version: 7 / IT

Erstellt/Überarbeitet am: 28.02.13

Ersetzt Version: 6 / IT

Druckdatum: 12.04.13

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Hesse PARQUET COLOUR-OIL OB 83-901

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Oberflächenbehandlung von Holz und anderen Werkstoffen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Hesse GmbH & Co. KG

Warendorfer Strasse 21

59075 Hamm

Telefon-Nr.

+49 (0) 2381 963-00

Fax-Nr.

+49 (0) 2381 963-849

E-Mail-Adresse

rainer.schoenfeld@hesse-lignal.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 2381 788-612

2. Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verweis auf andere Abschnitte 2.2. Kennzeichnungselemente

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

R-Sätze ***

10

Entzündlich.

66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23.6

Aerosol/Dampf nicht einatmen.

51

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Mit dem Produkt getränkte Putzlappen können sich beim Zusammenballen selbst entzünden; deshalb auf einer Leine oder ausgebreitet trocknen lassen und erst nach Durchtrocknung entsorgen.

Sensibilisierende Stoffe

enthält

Phthalsäureanhydrid

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird (wenn nicht in Abschnitt 3 aufgeführt).

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ***

Handelsname: Hesse PARQUET COLOUR-OIL OB 83-901

Version: 7 / IT

Erstellt/Überarbeitet am: 28.02.13

Ersetzt Version: 6 / IT

Druckdatum: 12.04.13

Gefährliche Inhaltsstoffe *****Naphtha, wasserstoffbehandelt, schwer**

CAS-Nr.	64742-48-9				
EINECS-Nr.	265-150-3				
Registrierungsnr.	01-2119457273-39				
Konzentration	>= 10	<	25		%
Einstufung	R67				
	R66				
	Xn, R65				

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Asp. Tox. 1		H304		
			EUH066		

N-alkyl propylen diamin dioleat

CAS-Nr.	40027-38-1				
EINECS-Nr.	254-754-2				
Konzentration		<	0,5		%
Einstufung	Xi, R38				
	Xi, R41				
	N, R51/53				

Alkane, (C11-12)-Iso-

CAS-Nr.	90622-58-5				
EINECS-Nr.	918-167-1				
Registrierungsnr.	01-2119472146-39				
Konzentration	>= 10	<	25		%
Einstufung	Xn, R65				
	R66				
	R53				

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Asp. Tox. 1		H304		
	Aquatic Chronic 3		H413		
			EUH066		

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten

CAS-Nr.	90622-58-5				
EINECS-Nr.	920-901-0				
Registrierungsnr.	01-2119456810-40				
Konzentration	>= 1	<	10		%
Einstufung	Xn, R65				
	R66				

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Asp. Tox. 1		H304		
			EUH066		

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

CAS-Nr.	90622-58-5				
EINECS-Nr.	927-285-2				
Registrierungsnr.	01-2119480162-45				
Konzentration	>= 1	<	10		%

Handelsname: Hesse PARQUET COLOUR-OIL OB 83-901

Version: 7 / IT

Erstellt/Überarbeitet am: 28.02.13

Ersetzt Version: 6 / IT

Druckdatum: 12.04.13

Einstufung	Xn, R65 R66
------------	----------------

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Asp. Tox. 1	H304 EUH066
--	-------------	----------------

Gemisch aus verzw. und lin. C7-9 Alkyl-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl)propionaten

CAS-Nr.	127519-17-9			
EINECS-Nr.	407-000-6			
Konzentration		<	0,5	%
Einstufung	N, R51/53			

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Aquatic chronic 2	H411
--	-------------------	------

Weitere gefährliche Inhaltsstoffe

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) (wenn nicht in Abschnitt 3 aufgeführt).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Betroffenen warm und ruhig lagern. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Hohe Dampfkonzentrationen können Augen und Atemwege reizen und betäubend wirken. Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatische Behandlung.

Handelsname: Hesse PARQUET COLOUR-OIL OB 83-901

Version: 7 / IT

Erstellt/Überarbeitet am: 28.02.13

Ersetzt Version: 6 / IT

Druckdatum: 12.04.13

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstige Angaben

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Setzen Sie sich mit den zuständigen örtlichen Behörden in Verbindung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur bei ausreichender Belüftung/mit persönlicher Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Berührung mit der Haut und den Augen

Handelsname: Hesse PARQUET COLOUR-OIL OB 83-901

Version: 7 / IT

Erstellt/Überarbeitet am: 28.02.13

Ersetzt Version: 6 / IT

Druckdatum: 12.04.13

vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen geerdete Leitungen benutzen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Schuhe mit leitenden Sohlen tragen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Darf nicht zusammen mit leicht entzündbaren Materialien (z.B. CN-Lack) in einer Kabine verarbeitet werden.=> Brandgefahr durch Selbstentzündung! Mit dem Produkt getränkte Putzlappen können sich beim Zusammenpacken selbst entzünden, deshalb auf einer Leine oder ausgebreitet trocknen und nach Durchtrocknung entsorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse nach BetrSichV:

Entzündlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)

Naphtha, wasserstoffbehandelt, schwer

Wert-Typ	DNEL	
Referenzgruppe	Arbeiter (gewerblich)	
Expositionsdauer	Langzeitwert	
Expositionsweg	Dermale Exposition	
Wirkungsweise	systemische Wirkung	
Konzentration	300	mg/kg/d

Wert-Typ	DNEL	
Referenzgruppe	Arbeiter (gewerblich)	
Expositionsdauer	Langzeitwert	
Expositionsweg	inhalativ	
Wirkungsweise	systemische Wirkung	
Konzentration	1500	mg/m ³

Wert-Typ	DNEL	
Referenzgruppe	Verbraucher	
Expositionsdauer	Langzeitwert	
Expositionsweg	Dermale Exposition	

Handelsname: Hesse PARQUET COLOUR-OIL OB 83-901

Version: 7 / IT

Erstellt/Überarbeitet am: 28.02.13

Ersetzt Version: 6 / IT

Druckdatum: 12.04.13

Wirkungsweise	systemische Wirkung	
Konzentration	300	mg/kg/d

Wert-Typ	DNEL	
Referenzgruppe	Verbraucher	
Expositionsdauer	Langzeitwert	
Expositionsweg	inhalativ	
Wirkungsweise	systemische Wirkung	
Konzentration	900	mg/m ³

Wert-Typ	DNEL	
Referenzgruppe	Verbraucher	
Expositionsdauer	Langzeitwert	
Expositionsweg	Orale Exposition	
Wirkungsweise	systemische Wirkung	
Konzentration	300	mg/kg/d

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Atemschutz

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter: A2-P2 (EN 141, 143, 371)

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial

Mehrschichthandschuhe aus

Geeignetes Material Fluorkautschuk / Butylkautschuk

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von uns angegebenen Verwendungszweck.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	schwarz
Geruch	charakteristisch
Siedepunkt	
Wert	180 bis 217 °C

Handelsname: Hesse PARQUET COLOUR-OIL OB 83-901

Version: 7 / IT

Erstellt/Überarbeitet am: 28.02.13

Ersetzt Version: 6 / IT

Druckdatum: 12.04.13

Flammpunkt

Wert 36 bis 55 °C

Explosionsgrenzen

Bemerkung Keine Daten verfügbar

DichteWert 0,931 bis 0,931 g/cm³

Temperatur 20 °C

Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht mischbar

Zündtemperatur

Bemerkung Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit

Wert 35 bis 43 s

Temperatur 20 °C

Methode DIN EN ISO 2431 - 4 mm

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteKohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.**11. Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)****Alkydharz**Spezies Ratte
LD50 > 2000 mg/kg**Naphtha, wasserstoffbehandelt, schwer**Spezies Ratte
LD50 > 5000 mg/kg**Öl, oxidativ trocknend**Spezies Ratte
LD50 > 4763 mg/kg

Handelsname: Hesse PARQUET COLOUR-OIL OB 83-901

Version: 7 / IT

Erstellt/Überarbeitet am: 28.02.13

Ersetzt Version: 6 / IT

Druckdatum: 12.04.13

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Naphtha, wasserstoffbehandelt, schwer**

Spezies	Ratte		
LD50		3160	mg/kg

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Naphtha, wasserstoffbehandelt, schwer**

Spezies	Ratte		
LC50	ca.	100	mg/l

Sonstige Angaben

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Naphtha, wasserstoffbehandelt, schwer**

Spezies	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)		
LC50		2200	mg/l
Expositionsdauer		96	h

Öl, oxidativ trocknend

Spezies	Danio rerio (Zebraabärbling)		
LC50	>	1000	mg/l

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Alkydharz**

Spezies	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
EC50	>	1000	mg/l
Expositionsdauer		48	h

Naphtha, wasserstoffbehandelt, schwer

Spezies	Chaetogammarus marinus		
EC50		2,6	mg/l
Expositionsdauer		96	h

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)**Öl, oxidativ trocknend**

Spezies	Pseudomonas putida		
EC10		67000	mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Leichte Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)**Öl, oxidativ trocknend**

Wert	ca.	40	%
------	-----	----	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Handelsname: Hesse PARQUET COLOUR-OIL OB 83-901

Version: 7 / IT

Erstellt/Überarbeitet am: 28.02.13

Ersetzt Version: 6 / IT

Druckdatum: 12.04.13

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Mobilität

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel

080111 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

EAK-Abfallschlüssel

200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

Verändertes Produkt

EAK-Abfallschlüssel

080113 - Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

EAK-Abfallschlüssel

080115 - wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten

Getrocknete Reste

EAK-Abfallschlüssel

080112 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel

150110 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Reste entleeren.

Leere Behälter örtlichen Wiederverwertern abgeben.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

14.1. UN-Nummer

UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FARBE

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

3

Handelsname: Hesse PARQUET COLOUR-OIL OB 83-901

Version: 7 / IT

Erstellt/Überarbeitet am: 28.02.13

Ersetzt Version: 6 / IT

Druckdatum: 12.04.13

Gefahrzettel	3
14.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	III
Sondervorschrift	640E
Begrenzte Menge	5I
Tunnelbeschränkungscode	D/E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee**14.1. UN-Nummer**

UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

PAINT

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

no

Lufttransport ICAO/IATA**14.1. UN-Nummer**

UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

PAINT

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****VOC**

VOC (EU) 48,81 % 455,4 g/l

Nichtflüchtiger Anteil

Wert [%] 50,2

16. Sonstige Angaben**R-Sätze aus Abschnitt 3**

38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-Sätze aus Abschnitt 3

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Handelsname: Hesse PARQUET COLOUR-OIL OB 83-901

Version: 7 / IT

Erstellt/Überarbeitet am: 28.02.13

Ersetzt Version: 6 / IT

Druckdatum: 12.04.13

H413

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen

Entz. Fl. - Entzündbare Flüssigkeiten
 Akut. Tox. - Akute Toxizität
 Augenreiz. - Schwere Augenschädigung/-reizung
 Muta. - Keimzell-Mutagenität
 Asp. - Aspirationsgefahr
 Karz. - Karzinogenität
 Repr. - Reproduktionstoxizität
 Hautätz. - Ätzwirkung auf die Haut
 Hautreiz. - Hautreizung
 Augenschäd. - Schwere Augenschädigung
 Augenreiz. - Augenreizung
 Sens.Atemw./Haut - Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 Aqu. chrom./Aqu. akut - Gewässergefährdend
 STOT einm. - Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
 STOT wdh. - Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
 Expl. - Explosive Stoffe/Gemische
 Entz. Gas - Entzündbare Gase
 Entz. Aerosol - Entzündbare Aerosole
 Oxid. Gas - Oxidierende Gase
 Pressgas - Gase unter Druck
 Entz. Fl. - Entzündbare Flüssigkeiten
 Entz. Festst. - Entzündbare Feststoffe
 Selbstzers. - Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyr. Fl. - Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyr. Festst. - Pyrophore Feststoffe
 Selbsterh. - Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische
 Wasserreakt. - Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbares Gase entwickeln
 Oxid. Fl. - Oxidierende Flüssigkeiten
 Oxid. Festst. - Oxidierende Feststoffe
 Org. Perox. - Organische Peroxide
 Met. Korros. - Korrosiv gegenüber Metallen
 ADR - Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 RID - Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 IMDG - International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA - International Air Transport Association
 IATA-DGR - Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
 ICAO-TI - Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
 GHS - Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 CAS - Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 GefStoffV - Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
 LOAEL - Lowest Observed Adverse Effect Level
 LOEL - Lowest Observed Effect Level
 NOAEL - No Observed Adverse Effect Level
 NOEC - No Observed Effect Concentration
 NOEL - No Observed Effect Level
 OECD - Organisation for Economic Cooperation and Development
 VOC - Volatile Organic Compounds

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben (***). Diese Version

Handelsname: Hesse PARQUET COLOUR-OIL OB 83-901

Version: 7 / IT

Erstellt/Überarbeitet am: 28.02.13

Ersetzt Version: 6 / IT

Druckdatum: 12.04.13

ersetzt alle früheren Ausgaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.